



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: I/003/2018

öffentlich

**Datum:** 22.05.2018

**Produkt:** 1401 Rechnungsprüfung

**Bürgermeister**

*Auskunft erteilt:* Pielhop, Rainer

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
05.06.2018	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
18.06.2018	Verwaltungsausschuss
19.06.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Änderung der Rechnungsprüfungsordnung**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Nienburg/Weser wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Das RPA hat in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren regelmäßig ein erhebliches Abweichen hinsichtlich der in der Haushaltsplanung veranschlagten Maßnahmen und der Zielerreichung zum Jahresende festgestellt. Hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und Haushaltsermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen waren die Folge. Auch für das Jahr 2018 ist eine Ermächtigungsübertragung in erheblicher Höhe vorzunehmen, da im Jahr 2017 nach Maßgabe der Finanzrechnung im investiven Bereich von den zur Verfügung stehenden rd. 19 Mio. € (Ansatz 2017 und Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016) lediglich rd. 7,8 Mio. € ausgezahlt wurden.

Das RPA erkennt dabei nicht, dass auch externe Entscheidungsprozesse Auswirkungen auf die städt. Umsetzung entfalten. Umso wichtiger erscheint es dabei aus Sicht der Prüfung, die intern beeinflussbaren Faktoren im Hinblick auf mögliche Prozessoptimierungen zu analysieren.

Mit den Prüfungsempfehlungen vom 15.02.2018 wurden komprimierte Anregungen für Politik und Verwaltung für die Steuerung des weiteren Umsetzungsprozesses gegeben.

Angesichts des in den Jahren 2018-2020 geplanten Rekordinvestitionspaketes der Stadt sollen diese Empfehlungen jetzt sukzessive umgesetzt werden, um das städtische Ziel, die geplanten Maßnahmen in einem rechtskonformen und wirtschaftlichen Rahmen umzusetzen, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in der Vorlage I/004/2018 verwiesen.

Nach Ziff. 2.8. der Prüfungsempfehlungen vom 15.02.2018 soll aus Gründen der Effizienzsteigerung die in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegte Wertgrenze für die Prüfung von Vergaben **vor** der Auftragserteilung auf 50.000 € festgesetzt werden, um ohne Aufstockung von personellen Ressourcen eine zeitnahe Auftragserteilung zu gewährleisten.

Unberührt davon bleibt jedoch das Recht der Prüfung, auch unterhalb dieser zeitlich begrenzten Wertgrenzenanpassung Auftragsvergaben vor der Auftragserteilung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses werden Auftragsvergaben auch weiterhin stichprobenartig ab 15.000 € geprüft, um Feststellungen im Hinblick auf die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu treffen.